

## Öffentliche Bekanntmachung

### der Gemeinde Ense

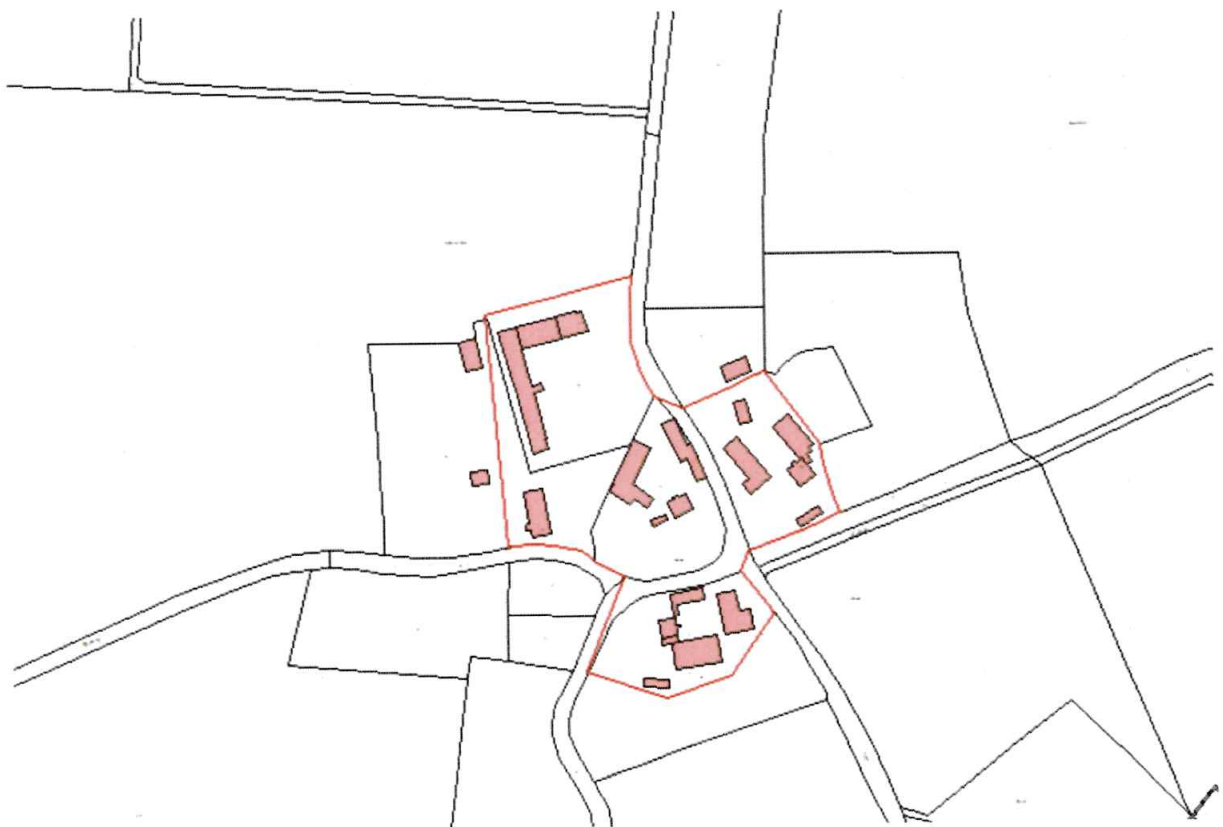
#### **Aufstellung einer Außenbereichssatzung im Ortsteil Gerlingen gem. § 35 Abs. 6 BauGB**

- Aufstellungsbeschluss
- Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Rat der Gemeinde Ense hat in der Sitzung am 30.09.2025 beschlossen, die Aufstellung einer Außenbereichssatzung im Ortsteil Gerlingen gem. § 35 Abs. 6 BauGB durchzuführen.

Die Abgrenzung der Satzung umfasst folgende Grundstücke: Gemarkung Gerlingen, Flur 2, Flurstücke 3 tlw., 29 tlw., 40 tlw., 30, 61 tlw. und 60. Konkreter Anlass zur Aufstellung einer Außenbereichssatzung für den unten genannten Bereich sind vermehrte Anfragen zu Umbauten sowie zu Erweiterungen von Wohngebäuden im besagten Bereich.

Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches der Außenbereichssatzung ergibt sich aus der folgenden Abbildung.



Die frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte im Rahmen einer öffentlichen Auslegung. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden gem. § 1 Abs. 7 BauGB abgewogen und in den Planentwurf mitaufgenommen.

Der Beschluss des Rates der Gemeinde Ense über die Durchführung der Aufstellung einer Außenbereichssatzung im Ortsteil Gerlingen gem. § 35 Abs. 6 BauGB wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB i.d. Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in der zurzeit geltenden Fassung öffentlich bekanntgemacht.

Der Entwurf der Außenbereichssatzung im Ortsteil Gerlingen mit Begründung wurden durch den Rat der Gemeinde Ense in der Sitzung am 30.09.2025 gebilligt und deren öffentliche Auslegung beschlossen.

Der Entwurf der Außenbereichssatzung im Ortsteil Gerlingen mit Begründung liegen in der Zeit vom **13.10.2025 bis 13.11.2025** im Rathaus der Gemeinde Ense, Am Spring 4, 59469 Ense-Bremen, während der Öffnungszeiten (Mo. – Fr. 8.00 bis 12.30 Uhr, Mo. 14.00 bis 17.30 Uhr, Do. 14.00 bis 17.00 Uhr) für jeden zur Einsicht öffentlich aus.

Die Planunterlagen sind unter folgendem Link <https://www.o-sp.de/ense/plan?pid=84611> auf einer externen Internetseite einsehbar.

Es wird gem. § 3 Abs.2 Satz 2 BauGB darauf hingewiesen, dass:

- a) während der Auslegungsfrist Stellungnahmen schriftlich eingereicht, z.B. per E-Mail zugesandt oder mündlich zur Niederschrift bei der Gemeinde Ense, Am Spring 4, 59469 Ense-Bremen abgegeben werden können. Weiterhin kann unter folgendem Link, <https://www.o-sp.de/ense/plan?pid=84611>, zu dem Verfahren Stellung genommen werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde Ense deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird angegeben, dass nachfolgende Informationen zu umweltrelevanten Aspekten vorliegen. Voraussetzung für die Aufstellung einer Satzung ist unter anderem, dass keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b genannten Schutzgüter oder dafür bestehen, dass bei der Planung Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von

schweren Unfällen nach § 50 Satz 1 des Bundes-  
Immissionsschutzgesetzes zu beachten sind.

Da durch die Aufstellung der Außenbereichssatzung kein Baurecht geschaffen wird, können keine konkreten Informationen zu umweltrelevanten Aspekten genannt werden. In der Begründung werden allgemeine Hinweise aufgelistet. Zudem wurde auch in den Stellungnahmen Hinweise zu den umweltrelevanten Aspekten genannt.

Der Beschluss über die öffentliche Auslegung der Außenbereichssatzung für den Ortsteil Gerlingen wird hiermit bekanntgemacht.

Ense, den 01.10.2025

Der Bürgermeister



(Rainer Busemann)

Ausgehängt am:

Abgenommen am: